

22.08.2019  
AZ 023.0  
Christa Armbruster

## **Gemeinderat** **- Bildung und Besetzung von Ausschüssen**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Als Ausschüsse des Gemeinderats werden beibehalten
  - Bauausschuss und Umlegungsausschuss als beschließende Ausschüsse,
  - Verwaltungsausschuss und Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz als beratende Ausschüsse.

Zuständigkeit, Aufgabenstellung und Größe richten sich jeweils nach den Bestimmungen der Hauptsatzung. Der Umlegungsausschuss wird erst bei Bedarf personell besetzt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen/Walddorfhäslach bleibt aufgrund der Bestimmungen der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach mit unveränderter Zuständigkeit, Aufgabenstellung und Sitzzahl bestehen.

Es wird festgelegt, dass die Mitglieder des Bauausschusses, des Umlegungsausschusses und des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen/Walddorfhäslach persönliche Stellvertreter erhalten.

- 2.1 Es gehören den Ausschüssen folgende Zahlen von Mitgliedern aus den einzelnen Ortsteilen an:

<b>Gremium</b>	<b>Zahl</b>	<b>Pliezhausen</b>	<b>Rübgarten</b>	<b>Gniebel</b>	<b>Dörnach</b>
Verwaltungsausschuss (VA)	<b>7</b>	4	2	-	1
Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU)	<b>7</b>	4	1	2	-
Bauausschuss (BA)	<b>9</b>	5	2	1	1
Gem. Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (Gem.A.)	<b>5</b>	2	1	1	1

2.2 Die einzelnen Ausschüsse werden entsprechend den Ergebnissen der Vorbesprechungen vom 23.07. und 08.08.2019 wie folgt personell besetzt (BA und Gem.A. jeweils mit persönlichen Stellvertretern):

	Zahl	Pliezhausen	Rübgarten	Gniebel	Dörnach
<b>VA</b>		Brecht	Nonnenmacher	-	Hennig
		Katolla	Schoblocher		
		Kugel			
		Wermke			
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>AtU</b>		Brandner	D. Armbruster	Blum	-
		Keinath		Dr. Leyener	
		Mohaupt			
		Stetter			
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
<b>BA</b> (Stv. in Klammern)		G. Armbruster (Keinath)	Rapp (D. Armbruster)	Henne (Dr. Leyener)	Wolf (Hennig)
		Kern (Katolla)	Saile-Sulz (Nonnenmacher)		
		Schreiber (Stetter)			
		Zimmermann (Kugel)			
		Zinnert (Brandner)			
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gem.A.</b> (Stv. in Klammern)		Brecht (Kugel)	Ortsvorsteher/in (Saile-Sulz)	Ortsvorsteher/in (Blum)	Ortsvorsteher/in (Wolf)
		Zimmermann (Katolla)			
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

## II. Begründung

### 1. Bisherige Ausschüsse

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Pliezhausen bestehen der Bauausschuss (BA) und der Umlageausschuss (UA) als beschließende Ausschüsse (§ 39 GemO), der Verwaltungsausschuss (VA) und der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) als beratende Ausschüsse (§ 41 GemO) und nach der Vereinbarung mit der Gemeinde Walddorfhäslach für die Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen/Walddorfhäslach, in der die Gemeinde Pliezhausen erfüllende Gemeinde ist, der Gemeinsame Ausschuss (Gem.A.). Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches wurde der Gutachterausschuss gebildet.

Die Zuständigkeiten und Aufgabengebiete von BA, UA, VA und AtU sind in der Hauptsatzung detailliert festgeschrieben.

### **1.1 Bauausschuss**

Der BA ist anstelle des Gemeinderats zuständig für Entscheidungen aus dem Bereich der Bauverwaltung, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit sind. Der Bauausschuss ist nach der Hauptsatzung aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats zusammengesetzt. Für diese weiteren Mitglieder werden Stellvertreter bestellt, die sie im Verhinderungsfall vertreten. Bisher besteht folgende Sitzverteilung:

Pliezhausen	5
Rübgarten	2
Gniebel	1
Dörnach	1

### **1.2 Umlegungsausschuss**

Der UA ist zuständig für die von der Gemeinde bei der Durchführung von Umliegungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu treffenden Entscheidungen. Er ist nach der Hauptsatzung aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats zusammengesetzt. Für diese weiteren Mitglieder werden Stellvertreter bestellt, die sie im Verhinderungsfall vertreten.

Der UA wurde in den letzten Amtsperioden nicht mehr personell besetzt. Der Gemeinderat hatte beschlossen, eine personelle Besetzung erst dann vorzunehmen, wenn dies erforderlich ist.

### **1.3 Verwaltungsausschuss**

Der Geschäftskreis des VA umfasst vor allem Angelegenheiten aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung und des Ortsrechts, der Finanz- und Haushaltswirtschaft sowie aus dem sozialen, kulturellen und dem Liegenschaftsbereich. Er kann nicht anstelle des Gemeinderats beschließen, sondern lediglich dessen Entscheidungen vorbereiten. Der VA setzt sich nach der Hauptsatzung aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats zusammen.

Bisher besteht folgende Sitzverteilung:

Pliezhausen	5
Rübgarten	1
Gniebel	-
Dörnach	1

### **1.4 Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz**

Der Geschäftskreis des AtU umfasst vor allem technische Angelegenheiten wie Bau-, Verkehrs-, Feuerlösch- und Friedhofswesen, des Weiteren Bauleitplanung und umweltrelevante Angelegenheiten. Auch er hat lediglich beratende Funktion. Der AtU setzt sich nach der Hauptsatzung aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats zusammen.

Bisher besteht folgende Sitzverteilung:

Pliezhausen	3
Rübgarten	1
Gniebel	2
Dörnach	1

### 1.5 Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen/Walddorfhäslach (§ 59 ff GemO)

Nach der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach ist ein Gemeinsamer Ausschuss zu bilden, der in eigener Zuständigkeit die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) für beide Gemeinden erfüllt.

Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern der beiden Gemeinden und je 5 weiteren Vertretern, die nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aus deren Mitte gewählt werden. Für jeden dieser weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der ihn im Verhinderungsfall vertritt.

Bisher besteht folgende Sitzverteilung:

Pliezhausen	2
Rübgarten	1
Gniebel	1
Dörnach	1

### 1.6 Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss ist gesetzlich vorgeschrieben. Er ist kein Ausschuss des Gemeinderats im Sinne der Gemeindeordnung, sondern ein selbstständiges, unabhängiges Gremium. Seine Aufgaben sind die Ermittlung von Grundstückswerten sowie sonstige Wertermittlungen. Mitglieder können nicht sein Personen, die hauptamtlich mit der Verwaltung gemeindeeigener Grundstücke befasst sind. Dies gilt zum Beispiel für den Bürgermeister.

Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses läuft noch bis zum 31.01.2020.

## 2. Künftige Ausschüsse

Die Übersicht 1 (Anlage 5) zeigt, welche Personen am 26.05.2019 in den Gemeinderat gewählt wurden.

Es ist zu entscheiden, welche Ausschüsse für die kommende Legislaturperiode (wieder) gebildet werden sollen und mit welcher Besetzung.

Die **beschließenden Ausschüsse** sind nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bilden. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter aus seiner Mitte (§ 40 GemO). Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen bzw. auf die Ortsteile sowie über die personelle Besetzung **zustimmen** müssen (durch **Aklamation** = Zustimmung per Zuruf oder einfachem Handzeichen).

**Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.**

In die Einigung sind die Stellvertreter und die Art der Stellvertreter (persönliche Stellvertreter oder Reihenfolge-Stellvertreter) mit einzubeziehen.

Wird Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden, für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl ohne Bindung an einen eventuellen Wahlvorschlag durchzuführen.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl von beschließenden Ausschüssen kein Stimmrecht (jedoch bei der Einigung).

Die **beratenden Ausschüsse** werden ebenfalls vom Gemeinderat aus seiner Mitte gebildet (§ 41 GemO). Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht erzielt wird, ist das dann durchzuführende Wahlverfahren dem Gemeinderat überlassen. Es kann das Wahlverfahren für beschließende Ausschüsse durchgeführt werden, es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass die einzelnen Mitglieder nacheinander nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung über Beschlussfassung in Form von Wahlen gewählt werden.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl der beratenden Ausschüsse im Gegensatz zu der im Falle der Nichteinigung durchzuführenden Wahl beschließender Ausschüsse stets Stimmrecht.

**Die Vorschriften über den Ausschluss wegen Befangenheit gelten nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 18 Abs. 3 GemO).** Darunter fallen kraft gesetzlicher Bestimmung zum Beispiel die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, der Ausschüsse des Gemeinderats oder der ehrenamtlichen Ortsvorsteher.

Um komplizierte und zeitaufwendige Wahlverfahren möglichst vermeiden zu können, fanden vorab mit Vertretern aller Wählervereinigungen sowie den Vertretern der Ortsteile am 23.07. und 08.08.2019 gemeinsame Vorbesprechungen statt, um eine ausgewogene Besetzung der Ausschüsse zu überlegen, damit in der Gemeinderatssitzung im Wege der Einigung durch Akklamation entschieden werden kann.

Das Ergebnis dieser Besprechungen ist Grundlage für den Vorschlag der Verwaltung zur Besetzung der Sitze.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse wurden erarbeitet.

## **2.1 Ausschüsse nach der Hauptsatzung**

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Bildung von Bauausschuss und Umlegungsausschuss als beschließende Ausschüsse und von Verwaltungsausschuss und Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz als beratende Ausschüsse grundsätzlich sinnvoll ist.

Nach der derzeitigen Rechtslage werden Bodenordnungen aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend auf privatrechtlicher Basis über städtebauliche Verträge abgewickelt und gesetzliche Baulandumlegungen eher nicht mehr durchgeführt. Der Umlegungsausschuss wurde daher bereits in

den letzten Legislaturperioden nicht mehr personell besetzt. Es wurde vielmehr beschlossen, die personelle Besetzung erst bei Bedarf vorzunehmen. Dies ist ohne Änderung der Hauptsatzung möglich. Sollte der UA später gebildet und besetzt werden müssen, zum Beispiel wenn eine gesetzliche Umlegung erforderlich ist und keine Übertragung auf eine andere Behörde (zum Beispiel das Kreisvermessungsamt) erfolgt, wäre dies relativ schnell ohne vorherige erneute Änderung der Hauptsatzung möglich. Dann wären die Bestimmungen des § 40 GemO (Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse) zu beachten.

In den Vorbesprechungen mit Vertretern aller Wählervereinigungen und der Ortsteile wurden für die Besetzung der 3 Hauptausschüsse BA, VA und AtU folgende Überlegungen angestellt (siehe auch beigefügte Anlagen 1 - 4 und 6):

Möglichst ausgewogene Verteilung der Ausschusssitze bei Betrachtung des Wahlergebnisses bezogen auf die Wählervereinigungen und Ortsteile, nach Einwohnerzahlen oder nach den Festlegungen der Hauptsatzung.

Es sollen zum einen die Wählervereinigungen und die Ortsteile angemessen im BA, VA und AtU repräsentiert sein, auch sollten möglichst alle Gemeinderäte in einem dieser Ausschüsse vertreten sein, zudem sollten noch die jeweilige Neigung und Bereitschaft berücksichtigt werden.

## **2.2 Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen/Walddorfhäslach**

Maßgebend ist die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands. Danach wird die Gemeinde Pliezhausen im Gemeinsamen Ausschuss durch den Bürgermeister und fünf weitere Mitglieder des Gemeinderats vertreten. Die Stimmen jeder beteiligten Gemeinde sind im Gemeinsamen Ausschuss einheitlich abzugeben.

Da der Gemeinsame Ausschuss für die Flächennutzungsplanung zuständig ist, erscheint es sinnvoll, dass hier alle vier Ortsteile vertreten sind (Pliezhausen 2 Vertreter, die übrigen Ortsteile jeweils 1 Vertreter, entsprechend der Besetzung in der letzten Legislaturperiode).

## **2.3 Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

Der in den Vorbesprechungen nach reiflichen Überlegungen und entsprechender Abstimmung mit den betroffenen Personen erarbeitete Vorschlag für die personelle Besetzung von VA, AtU und BA ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Bei der Besetzung der weiteren Ausschüsse und Gremien wurden die Ergebnisse der Basisübersichten 1 und 2 (Anlagen 1 und 2) sowie die entsprechenden Übersichten 2 und 3 (Anlagen 6 und 7) lediglich zur Orientierung herangezogen. In den Vorbesprechungen kam der Wunsch der Vertreter der Wählervereinigungen und der Ortsteile zum Ausdruck, diese Gremien vor allem auch unter Berücksichtigung personenbezogener Gesichtspunkte zu besetzen und nicht streng nach dem Wahlergebnis der

Wählervereinigungen oder Ortsteile. Daraus resultiert der Vorschlag für die Besetzung dieser Gremien wie in der Anlage 9 dargestellt.

Die Lenkungsgruppe Gemeinschaftsschule und der Jugendbeirat existieren nicht mehr, der Arbeitskreis Kinder und Jugend ist zwar formal noch existent, jedoch schon viele Jahre nicht mehr aktiv, weshalb man sich in den Vorberatungen darüber einig war, derzeit auch kein Gemeinderatsmitglied in dieses Gremium zu entsenden, sondern erst bei Bedarf.

Die Übersichten 4 und 5 (Anlagen 8 und 9) liegen dem Beschlussvorschlag dieser Drucksache zugrunde. Die Beschlussvorschläge der Drucksachen Nrn. 107/2019 bis 109/2019 basieren auf der Übersicht 5 (Anlage 9).

gez.  
Christa Armbruster

Anlagen:

1 – 4 Basisübersichten

5 – 9 Übersichten zur Bildung und Besetzung von Ausschüssen